Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/3805**

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Picard, Dr. Martin, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und Genossen

betr. **psychiatrische Einrichtungen**

Die Bundesregierung hat im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes – Drucksache V/3495 – in den Sonderbestimmungen zur Sicherung der Eingliederung Behinderter – §§ 123 ff. – eine wesentliche Erweiterung des Personenkreises vorgeschlagen, der vom BSHG als behindert bezeichnet wird.

Behinderung soll danach u. a. auch „eine erhebliche Beeinträchtigung der geistigen oder seelischen Kräfte" sein oder eine drohende Behinderung dieser Art.

In ihrer Antwort auf entsprechende Mündliche Anfragen des Abgeordneten Picard hat die Bundesregierung in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages bestätigt, daß die psychiatrischen Einrichtungen in der Bundesrepublik – vielleicht abgesehen von den Universitätskliniken – schon wegen der materiellen Unterausstattung und der fehlenden Ärzte, Schwestern, Pfleger, Betreuer usw. nicht in der Lage sind, ihre gegenwärtigen Aufgaben zu erfüllen.

Durch die eingangs genannte, zu begrüßende Ausweitung des Kreises der Behinderten werden die Aufgaben der psychiatrischen Einrichtungen unweigerlich erheblich vermehrt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welche Weise kann nach Auffassung der Bundesregierung der Personalmangel behoben werden, so daß alle psychiatrischen Einrichtungen über die notwendigen Ärzte und sonstiges Fachpersonal verfügen?

2. Wie wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß in den psychiatrischen Einrichtungen eine Bettenzahl erreicht wird, wie sie nach allgemeiner Auffassung für dringend erforderlich gehalten wird, d. h. statt 1,8 Betten auf 1000 Einwohner etwa 3 Betten, wie auch die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

3. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, moderne Behandlungsmethoden, besonders der Sozialtherapie und der Rehabilitation an psychiatrischen Einrichtungen in stärkerem Maße zur Anwendung zu bringen?

4. Auf welchem Wege hält die Bundesregierung es für möglich, die von der Weltgesundheitsorganisation und der übereinstimmenden Fachmeinung für noch vertretbar gehaltene Größe psychiatrischer Krankenhäuser von 400 bis höchstens 600 Betten zu erreichen, während gegenwärtig rund 60 % der psychisch Kranken in Krankenhäusern mit mehr als 1000 Betten untergebracht sind?

5. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß eine zentrale Planungsinstanz zur Durchsetzung eines rehabilitativ-sozial-psychiatrischen Reformwerks unerläßlich ist, um die Grundlagen für ein generelles Konzept zu erarbeiten und die eventuelle Gewährung von Bundesmitteln an bestimmte Planungskriterien zu koppeln?

6. Ist die Bundesregierung bereit, Modelleinrichtungen, wie Übergangsheime, Tag- und Nachtkliniken, industrielle Rehabilitationszentren, Patientenklubs und ähnliche finanziell nachhaltig zu fördern, um insbesondere die Errichtung von Vorsorge-, Übergangs- und Nachsorgediensten zu beschleunigen?

7. Teilt die Bundesregierung die Zuversicht führender Psychiater, daß durch eine entsprechende Umstrukturierung der noch weitgehend konservativen Krankenhaus- und Klinikpsychiatrie – abgesehen vom Humanisierungseffekt und anderen günstigen Folgen – insbesondere erwartet werden kann, daß mindestens 50 % langwierig hospitalisierter Schizophrener in Arbeit gebracht und rehabilitiert werden;

   daß etwa ein Drittel der zugewiesenen psychischen Kranken in vorgeschalteten Ambulanzen, Tages- und Nachtkliniken aufgefangen und damit vor der Hospitalisation bewahrt werden kann;

   daß die steigende Zahl der Rückfälle durch intensive, nachgehende Behandlung gesenkt wird;

   daß kritische Entwicklungen früher erkannt und einer Therapie teilhaftig werden, die Schlimmeres verhütet;

   daß die neue Psychiatrie durch eine größere Offenheit und Gemeinschaftsnähe vieles von ihrem Schrecken verliert;

   daß so mehr Sinn in der Öffentlichkeit geweckt wird für die Bedeutung der Psychiatrie;

   daß eine reformierte Psychiatrie attraktiver wird und so der Mangel an Ärzten, Fach- und Pflegepersonal behoben werden kann;

daß damit ein Versorgungssystem entsteht, dessen Struktur nicht von überkommenen Vorstellungen, Interessenkollisionen und Zuständigkeitsfragen, sondern durch die Bedürfnisse bestimmt wird?

8. Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Tatsache, daß in der Bundesrepublik wie in allen Kulturstaaten ca. 10 % der Bevölkerung einer psychiatrischen Versorgung bedürfen, die Psychiatrie zum Schwerpunkt ihrer gesundheitspolitischen Bemühungen zu machen, Initiativen zu unterstützen, Impulse zu geben und ein finanzielles Förderungsprogramm zu entwickeln?

Bonn, den 5. Februar 1969

Picard
Dr. Martin
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Becker
Frau Enseling
Erhard (Bad Schwalbach)
Erpenbeck
Franke (Osnabrück)
Franzen
Dr. Freiwald
Haase (Kassel)
Hanz (Dahlen)
Dr. Hofmann (Mainz)
Dr. Huys
Lampersbach
Dr. Lenz (Bergstraße)
Leukert
Ott
Dr. Reinhard
Schmitt (Lockweiler)
Schröder (Sellstedt)
Stahlberg
Dr. Stecker
Tobaben
Dr. Freiherr von Vittinghoff-Schell
Dr. Wörner
Zink